



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 9	Datum: 09.09.2022	Ausgabe: 15/2022
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
01.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Gronau über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart der zu errichtenden „Städtischen Grundschule im Stadtwesten“	3
01.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) Bebauungsplan Nr. 183 „Westlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung	5
02.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung	7
02.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) Bebauungsplan Nr. 207 „Nieland“, 4. Änderung, Stadtteil Epe Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	9
07.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulneulinge	11

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Gronau über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart der zu errichtenden „Städtischen Grundschule im Stadtwesten“

Zum Schuljahr 2023/2024 soll der Schulbetrieb an der neu zu errichtenden „Städtischen Grundschule im Stadtwesten“ starten. Der Rat der Stadt Gronau hat bereits am 26.05.2021 der Errichtung der „Städtischen neuen Grundschule im Stadtwesten“ zugestimmt. Diese wird bis zur Fertigstellung des Neubaus an der Marschall-/Steinstraße zunächst in den Räumlichkeiten der alten Pestalozzischule untergebracht.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden gemäß § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) in einem Abstimmungsverfahren die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2023/2024 in Frage kommen.

Dabei stehen 4 Schularten für die neue Grundschule im Stadtwesten zur Auswahl: die katholische oder evangelische Bekenntnisschule, die Gemeinschaftsschule oder die Weltanschauungsschule. Die Abstimmung erfolgt per Briefwahl. Stimmberechtigt sind Eltern, deren Kind zwischen dem 1. Oktober 2016 und 30. September 2017 geboren wurde und in einem Umkreis von 2 Kilometern um den neuen Schulstandort wohnen und im amtlichen Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind. Die Eltern haben gemeinsam pro Kind eine Stimme.

Alle Stimmberechtigten erhalten in den nächsten Tagen einen Brief vom Fachdienst Bildung und Sport der Stadt Gronau mit Informationen zum Abstimmungsverfahren und den entsprechenden Wahlunterlagen. Diese Unterlagen müssen bis spätestens am Donnerstag, 29.09.2022 bis 16.00 Uhr bei der Stadt Gronau eingegangen sein. Wer keine Post erhalten hat, sich aber zu dem angegebenen Personenkreis zählt, kann Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen und sich bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis aufnehmen lassen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Montag, 19.09.2022, 8.00 – 16.00 Uhr,

Dienstag, 20.09.2022, 8.00 – 16.00 Uhr und

Mittwoch, 21.09.2022, 8.00 – 16.00 Uhr

im Fachdienst Schule und Bildung in der Nebenstelle an der Iltisstraße 20, 48599 Gronau zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Elternvotum wird am 30.09.2022 ab 08.00 Uhr öffentlich durch den Fachdienst Schule und Bildung in der Nebenstelle an der Iltisstraße 20, 48599 Gronau ermittelt.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig.

Wird diese Zahl nicht erreicht, z. B. weil ein Teil der Eltern nicht abgestimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden und keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Münster eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Gronau, den 01.09.2022

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter

<https://www.gronau.de/leben-in-gronau/bildung-und-kultur/schulen/> eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

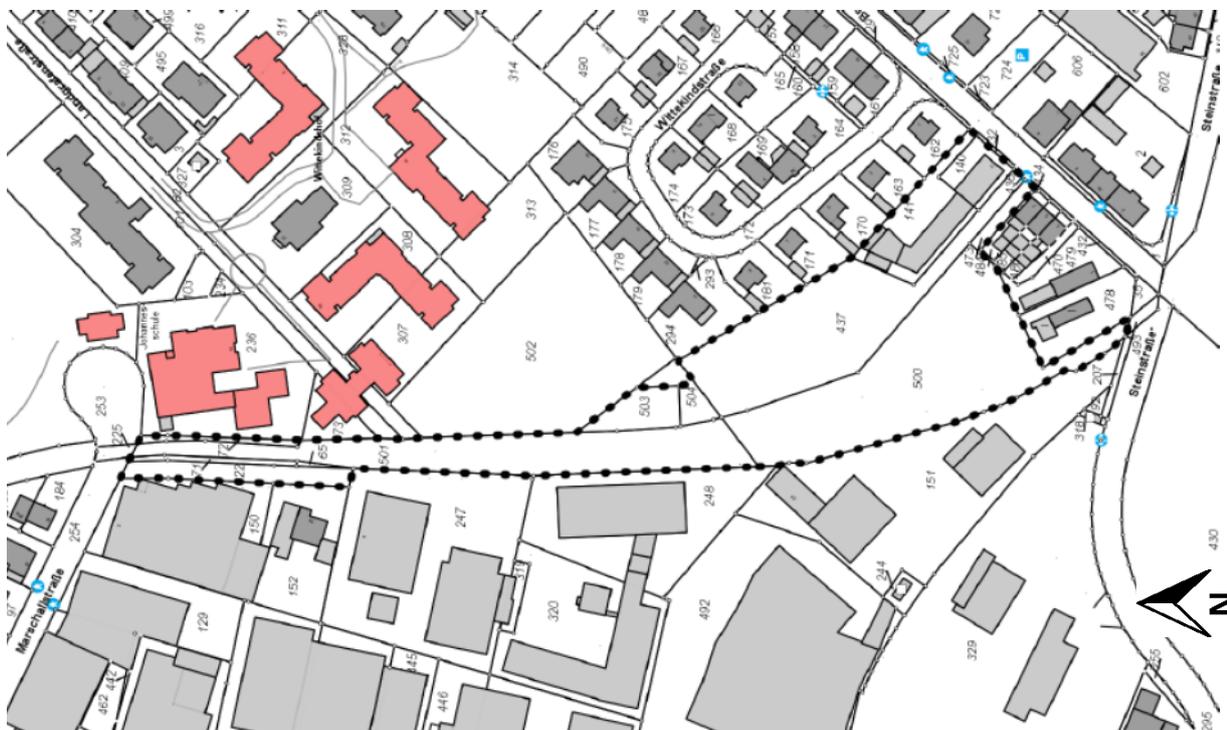
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Bebauungsplan Nr. 183 „Westlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 183 „Westlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau, liegt nördlich der Steinstraße und westlich der Brookstraße sowie südlich der Marschallstraße und umfasst die Flurstücke 65, 71, 72, 140, 141, 322, 437, 473, 500, 501, 503 und 504 (tlw.) der Flur 6, Gemarkung Gronau.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 183 (ohne Maßstab)

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 183 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau beschlossen. Nun soll die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf des o. g. Bauleitplanes nebst der Begründung liegt in der Zeit

vom 19.09. bis zum 21.10.2022 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr

freitags 8.00 - 12.30 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus oder kann über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

*www.gronau.de →Leben in Gronau →Stadtplanung und Stadtentwicklung →Bauleitplanung
→Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 183 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

**Gronau (Westf.), 01.09.2022
Der Bürgermeister**

**gez.
Rainer Doetkotte**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Geltungsbereich

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“ aufgestellt:

Der Geltungsbereich grenzt im Nordwesten an Gebäude und Freiflächen des Wittekindshofes (Bottostraße), im Norden an die Bebauung Bottostraße 11 bis 17, im Osten an die Brookstraße und im Süden an die Bebauung Wittekindstraße 19 bis 25. Er umfasst wie der ursprüngliche Plan die Flurstücke 20, 21, 22, 25, 26, 252, 264, 265, 487, 488, 489 und 490 der Flur 6, Gemarkung Gronau. Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Abbildung ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Teilbereich des Ursprungsplans aufgehoben. Dieser ist in der Planzeichnung schraffiert dargestellt und umfasst die Flurstücke 252, 264 und 265.



(Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“)

Ziel der Bauleitplanung ist eine innerstädtische Nachverdichtung.

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 16.08.2022 den Entwurf für die Neufassung und teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 173 für den Bereich „Nordwestlich der Brookstraße“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des oben genannten Bauleitplans nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 14.09. bis zum 14.10.2022 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Gronau im Foyer der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus oder können über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Gronau (Westf.), 02.09.2022
Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 207 „Nieland“, 4. Änderung, Stadtteil Epe, in Kraft.

Gronau (Westf.), 02.09.2022
Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung der Schulneulinge

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2023/24 erfolgt in der Zeit vom 19. bis 23. September 2022 in den nachstehenden städt. Grundschulen.

Bernhard-Overberg-Schule	Kath. Grundschule, Kottker Esch 1, Schulleiterin: Maria Schmeing
Buterlandschule	Gemeinschaftsgrundschule, Beckerhookstraße 85, komm. Schulleiterin: Stefanie Hüning
Eilermarkschule	Gemeinschaftsgrundschule, Albrechtstr. 27, komm. Schulleiterin: Jana Leuker
Georgschule	Kath. Grundschule, Auf der Sunhaar 55, Schulleiterin: Susanne Reckels
Hermann-Löns-Schule	Kath. Grundschule, Gildehauser Damm 12, komm. Schulleiterin: Helga Hilge
Lindenschule	Gemeinschaftsgrundschule, Sparenbergstr. 14, Schulleiterin: Melanie Mönninghoff
Martin-Luther-Schule	Gemeinschaftsgrundschule, Herzogstr. 26, komm. Schulleiterin: Elisabeth Aktan
Viktoriaschule	Gemeinschaftsgrundschule, Gildehauser Str. 114, Schulleiterin: Maike Albers
Städt. neue Grundschule im Stadtwesen	Anmeldungen an allen oben aufgeführten Grundschulen möglich.

Anmeldepflichtig sind:

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geboren sind.

Auf Antrag können angemeldet werden:

Kinder, die in der Zeit ab 1. Oktober 2017 geboren sind.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag anmelden wollen, werden gebeten, ebenfalls in der Zeit vom 19. bis 23. September 2022 in der Grundschule ihrer Wahl die Anmeldung ihres Kindes unter Vorlage des Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde vorzunehmen.

Falls Sie in der Angelegenheit noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Blank, Sachgebiet Schule und Sport der Stadt Gronau unter der Telefonnummer: 02562 - 12-245.

Stadt Gronau (Westf.), 07.09.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Sandra Cichon

Erste Beigeordnete